

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 19. Juni 2023 20:13

[Zitat von O. Meier](#)

Ach was. Aber warum schreibst du jedesmal etwas anderes?

Ich glaube es liegt eher an Dir. Ich versuche es mal ganz einfach:

Verein ist e.V. => Verein ist eine juristische Person und das Konto wird auf dem Namen des Vereins eröffnet

Verein ist kein e.V. => Verein kann nur auf den Namen einer juristischen/natürlichen Person eröffnet werden und bekommt Vermerk "Fremde Rechnung". Die Bank hält den wirtschaftlich Berechtigten fest.

Ganz einfach, oder?

Und nun zum Schluss: Schulen sind (in der Regel) keine juristischen Personen. Ergo: Entweder eine Lehrkraft kann ein privates Konto mit dem Hinweis fremde Rechnung eröffnen oder der Schulträger kann ein Konto auf seinen Namen eröffnen und der Schule zur Verfügung stellen oder das Land eröffnet ein Konto auf sein Namen und stellt es der Schule zur Verfügung ...